

Sallese Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition
Salle, Leipzigerstraße 97.

Salle a. S., Freitag 10. Juli 1896.

Berliner Bureau
Berlin SW., Spandauerstraße 48.

Anzeige-Gebühren
Für die Familienanzeigen...
Für die Anzeigen...
Für die Anzeigen...
Für die Anzeigen...

Marinefragen.

Die jüngste Rede Kaiser Wilhelms in Wilhelmshafen hat das freimüthigste und ultramontane Lager aufgeschreckt. Nach dem Wunsch des Kaisers soll das neue Panzerschiff „Kaiser Friedrich III.“ der Vorläufer von mehreren Panzern derselben Klasse sein. Nun erinnert die „Freimüthige Zeitung“ daran, daß die Marineverwaltung im Reichstage wiederholt bestimmt verurtheilt habe, daß in absehbarer Zeit nur noch der Ertrag des Panzerschiffes König Wilhelm durch einen Neubau beschleunigt sei. Nach den Worten des Kaisers solle dagegen die Anfertigung noch weiter ausgedehnt werden, wobei vielleicht zunächst ein Ertragbau für die Kaiser-„Deutschland“ und „Kaiser“, gedacht sei. Eine neue Marinevorlage ist für die im Herbst beginnende Reichstagssession ja längst angekündigt worden; nach den Versicherungen der Regierungsdirektoren konnte man aber nur annehmen, daß es sich um die Vernehmung der Kreuzerflotte handele. In der Presse tauchten zwar noch andere Nachrichten über neue Marineforderungen auf, die gingen aber weit über das hinaus, was man nach den Erklärungen von Bundesratsmitgliedern erwarten mußte. Man sprach damals über die Projektion der Kaiserlichen-Flotte und es schien, als ob die verantwortlichen Persönlichkeiten dem Trachten dieser Elemente endlich den Weg weisen könnten. Wie es nun scheint, sagt ein ultramontanes Blatt, haben die Kaiserlichen wieder einen Vorprung und es sei zu fürchten, dabei werde es schließlich bleiben. Wir würden wohl mit einer recht gepeinigten Marineverwaltung beglückt werden und die Sauregurkenzeit werde dazu dienen müssen, dem Steuerführer so nach und nach die unangenehme Volkstafel abzurufen und seine Erwartungen immer höher zu spannen. Der Kaiser und die Marineverwalter würden dem Zeitungsseifer in den nächsten Monaten wohl sehr häufig weichen.

Nur gemäß! Die große Flottenbedarfe in der Reichstagssession vom 18. März d. J. hat völlig Klarheit über die Pläne der Marineverwaltung gebracht und die heulende Rede des Kaisers steht damit in keinem Widerspruch. Es herrscht volle Uebereinstimmung zwischen dem Monarchen und dem verantwortlichen Rathgebern. Herr v. Marschall hatte vor vier Monaten schon im Ausschuss das Programm der Regierung durch eine längere Erklärung festgelegt, in welcher die Verhältnisse des Reiches und die Steuerkraft der Bevölkerung als die unüberwindlichen Grenzen gekennzeichnet wurden, und wenn er im Plenum den Ausdruck „unlöslich“ in dem Sinne gelten ließ, daß er auf alle menschlichen Gebieten, so auch auf dem der Marine, an einen Stillstand nicht zu denken sei, so lag darin an sich nichts Bedauerliches. Er unterschrieb vielmehr die Erklärung, welche er im Budgetausschuss gegen die unvollständigen Pläne abgegeben hatte. Es ist bekannt, daß auch der Leiter des Reichsmarineministeriums, Vice-Admiral von Hollmann, nicht zu den unruhigen Geistern gehörte, die in manchen Kreisen ihr Wesen treiben. Er gab in der Sitzung vom 18. März gleichfalls eine

Erklärung ab, welche besagte, daß die Marineverwaltung im nächsten Jahr einen Plan vorlegen zu können hoffe, der eine Ueberdritt gewähre oder, wie es sich plane. Zur Beruhigung der Gemüther legte der Staatssekretär hinzu, der Plan werde nicht erschreckendes haben. Dr. Weber sprach im Namen der Kommission die Ueberzeugung aus, daß die Marineverwaltung nicht daran denken werde, die auf den Umbau der drei alten Panzerschiffe „König Wilhelm“, „Kaiser“ und „Deutschland“ veranschlagt 4 1/2 Millionen als ihr's Wasser geworfen zu erklären, daß man den Ertrag der Schiffe als unausschießbar bezeichne. Die „Mittl. Allg. Ztg.“ erinnert nun daran, daß für den zweiten Vertreter des Popus, den Kaiser Friedrich III., das Ertragsschiff für Friedrich den Großen, repräsentire, der Reichstag die erste Rate schon bewilligt habe. In dieses habe der Kaiser in seiner Rede in Wilhelmshafen gedacht. Natürlich werde in der Zukunft auch einmal der Ertrag für die drei oben genannten alten Panzerschiffe an die Reihe kommen, ohne daß bezweifeln das für ihren Umbau verwendete Geld verloren sei. Dem ist die hiesige Zeitung entgegen, haben bei der Vangamkeit unserer Schiffsbauindustrie die 4 1/2 Millionen, die der Umbau kostet, sich längst rentirt. Von einer „neuen Flotte“ im Flottenbau könne aber insofern wohl die Rede sein, als Kaiser Friedrich III., augenscheinlich für absehbarer Zeit den Popus für alle Panzerbauten darbieten wird.

Deutsches Reich.

* Fürst Bismarck über den Dreibund. Nachdem vor wenigen Tagen Francesco Crispi in die durch den Marschese di Rudini herbeigeführte Dreibundverörterung eingegriffen und einige Anmerkungen über den Inhalt der Bündnisverträge Italiens mit den beiden Kaiserthümern gemacht hat, bringen die „Damb. Nachr.“ in ihrer gestrigen Morgenausgabe eine unermessbar auf den Fürsten Bismarck zurückzuführende Auseinandersetzung über den gleichen Gegenstand. Der Artikel belästigt zunächst die Uebereinstimmung der Doppeldeutigkeit Crispi mit der „Mittl.“ mit dem, was Fürst Bismarck in seiner großen Reichstagsrede vom 6. Februar 1888 über Entschleunigung und Zweck der Bündnisverträge gesagt hat. In dem deutsch-italienischen Bündnisverträge verprechen die Monarchen einander freierlich, ihrem rein defensiven Abkommen eine regressive Tendenz nach keiner Richtung jemals belegen zu wollen und erklären, nur einen Bund des Friedens und der gegenseitigen Vertheidigung zu schließen zu haben. „Nach der bismarckigen Erklärung des Fürsten Bismarck ist anzunehmen, daß mit Italien absolute Abmachungen getroffen sind, so daß der casus foederis liberal nur beim Angriffe einer fremden Macht auf das Gebiet eines Bündnisstaates eintritt.“

Fürst Bismarck glaubt, daß trotz der inzwischen eingetretenen Verminderung der Spannung in der europäischen Situation der Dreibund die Interessen aller Beteiligten in derselben Weise deckt, wie zur Zeit seiner Begründung. Er

hat von seiner raison d'être nichts eingebüßt und bildet noch immer eine nicht zu unterschätzende Bürgschaft der Erhaltung des Friedens. Deshalb wird auch ein Nichttritt vom Bunde und das Erlöschen desselben in absehbarer Zeit kaum zu besorgen sein.

Nicht ganz so günstig sei es aber mit der österreichisch-italienischen Allianz bestellt. Zwischen beiden Staaten giebt es unangenehme Gegensätze, die zwischen in einer Weise argirt werden, die der Befestigung des Allianzverhältnisses jedenfalls nicht zu helfen können. Aber nichtsdestoweniger ist es natürlich, daß die Aufrechterhaltung des jetzigen Verhältnisses zwischen Oesterreich und Italien neben den auf England und Frankreich bezüglichen Erwägungen stets eine Hauptfrage der betheligenen Diplomatie bleiben muß, und zwar besonders deshalb, weil, sobald Italien, einzelnd aus welcher Ursache, vom Dreibund zurücktritt, Oesterreich durch die alsdann erforderliche Deduktion seiner italienischen Grenz militärisch in einer Weise gebunden würde, die es ihm unmöglich machte, eventuell den Artikel I des Bündnisvertrages mit Deutschland zu erfüllen, das heißt Deutschland mit seiner genannten Kriegsmacht beizutheilen. Die österreichische Bundesgenossenschaft würde alsdann militärisch derart für uns verlieren, daß ihr Werth nur noch ein sehr problematischer wäre. Diese Sachlage sollte niemals bei Bemessung der Dreibundsanträge an Italien außer Acht gelassen werden.

* Der „Hamb. Corr.“ beschäftigt sich noch einmal mit den Gerüchten über den Nichttritt des Kriegsministers Generalis Brunsart von Schellendorf und meint, daß eine in dem vorjährigen Ministerrath über die Militärstrafprozedur unterlegene Richtung fortgesetzt hätte; ihre Hoffnungen und Wünsche seien der Vater des Gedankens. Daß sich diese Durchbrecher gerade jetzt geltend machen, ist allerdings verwunderlich. Die Arbeit der Militärstrafprozedur ist nur zum Theil der Uebereinstimmung zwischen dem Reich und seiner Ueberwindung unterworfen. Sollte aber eine den modernen Rechtsgrundlagen entsprechende Militärstrafprozedur nicht die Billigung des Kaisers finden, so wäre doch in erster Linie der Reichsminister engagirt. Eine noch weitere Verlesung der Angelegenheit sei aber mit der Erklärung des Reichsministers ebenso unvereinbar, wie auch der Reichsminister keine Vorwürfe einbringen könne, die mit seiner Erklärung im Widerspruch stehen. Statt den Kriegsminister freier also alle Modifikationen der Reichsminister. Wohlwollend ist das auch das erklärte Ziel der Kaiserlichen, doch dürfen die Vorkänge mit dem Grafen Künig von Striemb und der Nichttritt des Ministers v. Wertheim zeigen, daß vorläufig auf einen Wechsel in der Regierung nicht gerechnet werden dürfte.

* Die „Nord. Allg. Ztg.“ bespricht die Mittheilung, daß der spanische Senat das Handelsabkommen mit

Die rothen Stricke.

Hochlandsliebe von Claus Behn (Verheirateter).
Der Alois war der gewöhnliche, schneidliche, juristische Herrgutsführer in der ganzen Gegend; das wußte jedes Kind im Ort. Wenn irgend einer aus der Ebene kam, dem die Berge von unten nicht genug waren, der hinauf wollte und mußte, wenn auch der Schnee noch auf der Sonnenlehne im Mai oder Juni, wenn alle anderen Führer den Hut auf's Ich und sich bedenklich hinter den Rücken trauten, dann war der Alois da. Im Vertrauen auf seine reiche Weisheit, auf sein Alter, auf seine nie verlassende Kenntnis von Weg und Steg, von Wind und Wetter ging es hinauf. Gerade das reizte ihn; dann warf er den Kopf mit dem dunklen Schraubbars in den breiten Haden und that einen Fußgriff, daß es in Straußen und Eisenmännern hallte.
„Auf kommen wir schon; es kann auch sein, daß wir höher kommen, als es lieb ist, gleich hinauf zum Berggipfel“ pflegte er zu sagen, aber er vergaß auch nicht, einen Köhn zu bedingen, der manchmal Bergler zurückdrückte.
Er würde sich schon einmal zu Schanden fühlen, meinten die alten Bergler. „Es kommt schon möglich sein“, sagte der Alois und ließ den Hut aufs linke Ohr, daß ihm die Nohnenfeder auf die Schulter stieß; dabei aber dachte er an die Katze, die laubferle Dien im ganzen Land, und daß er nun bald genug zusammengepackt hätte für ein Säubchen am fernen Hüterberg, mit Pfaz für zwei Pfennige, zur Not auch für ein paar Ruben.
Zu Fuß war er nicht, wenn er nicht, er ist nicht zu. Es kam schon einmal vor, daß er im Gletscherstiefen stehen blieb und sagte: „Jetzt ist's aus! Der Herrgott hat uns keine Füße geben, und nicht einen Schritt weiter.“ Und dann half sein Witten und Drängen. Er würde sich für sein Witten, auf das Führerrecht verzichte ich. Wenn der Alois sagt, es ist aus, dann ist's aus. Man soll Gott nicht verfluchen.“

Schöne Zeiten waren das gewesen, reichlicher Verdienst, und dabem das schmale Werk und mit der Zeit auch sehr herrliche Rinder. Jedes Jahr kamen neue Freunde in das bescheidige Obstgärtchen und was früher ein Adler war, verwandelte sich bald in ein Goldstück.
Der Alois hatte seinen Stolz. Auf die kleinen Obzirgituren ließ er sich nicht ein, er wies die Fremden einfach an einen älteren Kollegen. Das machte ihm Freude! Und doch kam ein Tag, wo sie ihn mit Brettern, Stangen und Strichen herauszuziehen mußten aus der Spalte.
...
Nein wußte so recht, wie es herausging. Der junge Mensch, den er gefühlt hatte, kam mit gefunden Knochen davon: so viel wußte er und sahle eine hübsche Summe für die Dorfzoozierung im Voraus. Das war kein Klein, son ihm und er konnte nicht mehr thun. Der Strick, der die Beine gefaltet beim Gefährlichen schloß, war zerissen am Hosen, wie mit dem Messer durchgeschritten.

Der Herr Doktor schüttelte den Kopf. Das linke Bein wäre ganz gemorscht, und die Katze lag am Kranzknägel und schaute mit ihrem Alois um die Wette. Aber das Bein wollte nicht werden. Schließlich wurde der Alois zum großen Doktor in die Stadt gefahren und lag dort wohl drei Monate. Nachdem sich's endlich, wurde er heftig und die Katze nicht so, wie es gemein war, und wenn der Alois zum Himmel aufschaute, so die Berggipfel in die Wolken wachsen, dann kam ihm das beste Wasser in die Augen. Dort hinauf konnte er doch immer wieder! Das Erbarte war drauf gegangen. Der Alois brumnte und sein Weib weinte, aber die Kinder wollten den Brod haben und die Katze ihre Suppe.
Es verdrante er, hinsichtlich dem treuen Berggott im Herdfeuer, daß die Steigeln in die Ackerstige und wurde Führer für ältere Herrschaften auf Spaziergängen und kleinen Ausflügen.

In nächsten gab es dabei nichts, aber um so mehr zu fragen im Nachtbeden und Pfades, Wundvorsatz, Morgenstunde und ein Hundel Regenstiefen.
Mit der Zeit nahm er es leichter. Brod für Weib und Kind konnte er verdienen, und im Winter zog er aus zum Holschlagen, aber aus dem allzeit süßigen Alois war ein stummer wortfager Mann geworden.
Ihm sah das Haar in grauem Händchen über der oft süßler gestrauten Stirn wuchs, da war er fast allein in der Welt. Das Weib hatten sie hinausgetragen auf den Friedhof, den Sohn auch und das Mädel, die Therese, mußte zu fremden Leuten auswärtig in den Dienst gehen.

Das hatte sich der Alois einst ganz anders gedacht. Das Säubchen geriff, doch vor dem Hunger schaute noch immer das Gewerbe im Sommer...
Es kam eine Zeit, da man Schienen legte in dem stillen Gebirgsthal, mo der helle Pfiff der Lokomotiven hinaufsprang bis zu den Wälden, wo der Geruch des Abends verwehte, wo der Gemeindevorstand Bürgermeister wurde und der Anstichter mit dem Doktor und einigen angesehenen Bürgern den „Verkehrsbereitungs-Verein“ gründeten.
Das ist auch noch ein Wort, bei dem die hiesigen Herrgott mit seiner Natur die Erde geschoben wird, weil die Menschen es wieder einmal besser verstehen.
Kings in der Runde, wohl Hundertweit, wurden Wege abgesteckt und Aes getreut. Wo sonst nur der Dolschläger und der Bergjäger, da hieß man Sufen ein, half mit Vertzen, Haden und Spalen nach. Das zog die Fremden an und von Jahr zu Jahr wuchs ihre Zahl.
Der Herr Bauermeister zeichnete sich fabelhaft eine Umgebungslarte und der alte Doktor schrieb dazu einen Fremdenführer und damit sah ja keiner verlassen konnte im blassen Balde, bekamen die Pässe längs Weg und Steg einen rothen Pfennich und an jedem Strichpunkt stand ein Bergweiser.
Der alte Alois lebte an der Steinmauer, nie immer seit manzig Jahren, sobald das erste Margen erdram und die Gletscher von

schonenerfar schmolten, grade gegenüber dem alten Gasthof „Zum goldenen Löwen“, nur das hieser hat jetzt ein „Hotel“ verwandelt hatte mit 72 Zimmern und daß der Wirth nicht mehr in Nagelstühlen, Lederhosen und Ledolen von der Dürre land, sondern sich fabelhaft im schwarzen Jacket, mit gewöhnlich Kalbseinen an den Füßen...
... hatte der Alois Alles mit angehen und sein Weibchen gerückt; früher brauchte er nur ein Mandlisch im Jahre, jetzt wohl gar drei, weil er gar zu lange zu warten und zu lauen hätte, eine Eier, der seiner Dienste bedurfte. Es brauchte fast Niemand mehr einen alten Führer, nur da schon ein halbbalbes Weib jeden Abend schlafen lassen konnte von einem rothen Weibchen zum anderen.

Den jungen Führern ging es noch besser, die noch hinaufkommen, wo der Schnee nicht schmilzt im ganzen Sommer, wo die Saat dem Wanderer im Sonnenbrand und in Gletscherthau vom Gletscher unterwärts, denn bis dort hinauf reist kein Verkehrsgeheim mit rothen Baumstämme. Die Kletterer wurden überflüssig. Die eine ward Kletterer, der zweite ging zum Tischchen, Steine klopfen, und der dritte zum Schenkwirth. Das Alles paßte dem Alois nicht; er biß auf die schon ganz zermürbte Weisheit und nachdem er zwei Tage gelanden, ohne einen Kreuzer zu verdienen, haßte er mit der Hand auf die Ledersohlen und sagte:
„Die rothen Stricke“ bringen mich noch ins Grab.“

Die Leute lachten, wenn er das immer und immer wieder sagte, auch hinter dem Schenkwirth.
„Die rothen Stricke“ bringen mich noch ins Grab.“ Damit haßte er früh auf und nachts legte er sich schlafen. Rings um ihn blühte der Hochland. Was die Leute sahen, sie vorher gefahren haben - bares Geld - floß nur zu herein in die Kassen. Selbst der Vermittler kamte im Sommer sein Säubchen aus, schickte auf dem Hund und hatte seinen Sommergalt, sieben Gulden die Woche.
Der Alois schimpfte doch gar zu arg und die Beuten vom Verkehrsverein - Verein, wußte das, die fabelhaft auf den Wegführer der Stadt, in Augenschein, Begreifung und rothen Stricken.
Man bot dem Alois Arbeit an, leichte Arbeit, nur den rothen Delantisch sollte er aufreiben im Winter und Frühjahr. Den ersten, der es ihm anbot, schaute der Alois unter den Fußstapfen, grünen Brauen an, als wollte er sagen: „Du Bock, du bist schon recht.“ Aber er bekam sich eine Weile und meinte mit verflümmem Trost: „Nicht recht!“

Im Juni zog er, am linken Arm dem Bleichspitz mit rother Farbe, in der Weiden den Winkel, durch den Ort, und der Verein war es zufrieden. Die rothen Stricke wurden sein heiligstes Geheiß, trotzdem der Alois dabei fluchte; aber Farbe brauchte er, jeher viel Farbe, er malte immer noch einen Baum mehr, als nötig war.
Immer wunderlicher ward er, führte witter Haden und die Kinder liefen ihm nach und nach. Der „rothen Stricke“ riefen die Haden. Und eines Tages war ihm der Herr Bürger



Feinste Hamburger Gänse und Enten,
Steyr. Poulets, Kücken, frisches Rehwild,
Frachtlose Tomaten und Agrerz-Pflaue,
Feinsten Tafelaufschnitt,
Ia. Braunschweiger Cervelatwurst, Metzwurst,
Sardellen-, Trüffel- und Leberwurst, Mortadella,
Echt Prager u. Ia. Westfäl. Dauerschinken,
Kießer Schleichhülge, Speckkudern, Eibsaale,
Fraustädter und Frankfurter Würstchen
empfehlen [8219]

Tottel & Broskowski,
Gr. Ulrichstrasse 25. — Fernsprecher 193.

Landwirthschaftlicher Verein Queis.
Sommerfest 19. Juli.
Gäste willkommen. [8200]

Kaiser-Ulanen.
„Wintergarten“.
Sonabend, den 11. Juli, Anfang 8 Uhr, Eintritt 50 Pfg.,
Groß-Cytra-Militär-Concert
von der vollständigen Regiments-Musik des Königl. Bayerischen 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen.
Direction: Peter Betz, Stadtrumpeter. [8149]
Billetts im Vorverkauf 40 Pfg. in den Cigarrengeschäften der Herren Steinbrocher & Jasper und Herrn Max Stoye.
Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Saalschloßbrauerei.
Sonabend, den 11. Juli cr.,
Nachmittags 4 Uhr

Grosses Extra-Militär-Concert
des gesamten Trompeter-Corps des
Ulanen-Regiments Grossherzog Friedrich von Baden Nr. 7.
Unvergesslich großartiges Programm!
Leitung: Herr Musikdirector Kühle. Eintritt 30 Pfg.
Sonntag, den 12. Juli cr., Abends 8 Uhr
nach vorangegangener
Grossen Militär-Concert
der gesamten Kapelle des Stadt- u. Theater-Orchesters findet das wegen ungünstiger
Witterung am letzten Sonntag ausgefallene

Große Brillant-Kaiser-Feuerwerk
des Königl. Kunstfeuerwerkers Herrn Holze
bestimmt statt.
Hierzu Biletts an der Abendkasse à 50 Pfg. im Vorverkauf à 40 Pfg.,
findet die Kasse, in den Cigarrengeschäften der Herren Steinbrocher &
Jasper, Kühler & Pötzsch, Beck und Heise in Halle a. S. und
Aug. Reichardt in Siebischheim. [7157]

Habeninsel.
Restaurant C. Kurzhals
empfehlen
allen Besuchern Halle's feine reizendgelegenen
Gartenlokalitäten mit offenem Concert-Bal-Davillon.
2000 Zinplätze, referierte Ginef. Zelte, große und kleine Schiefl-
hände, Biplanig gelegen am Walde, Wasser und Wiesen, pracht-
volle Aussicht. — Dienstag u. Freitag grosse Concerte
(Dir. denig'sche), Sonntag, Küche, fr. Weine. Gute Bierverhältnisse. —
180 Morgen Wald mit guten Wegen. Direkte Haltestelle alter Dampfer
und Gondeln. [8215] Hochachtend C. Kurzhals.

Stets frisch vorrätig:
Rehwild im Ganzen,
Rehrücken, -Kehlen und Blätter, Kochwild zu Ragout,
junge Mastgänse, Enten, Poulets, Hähnchen, frische Fockelungen,
Ia. Astr. Cavalier, Ural-Cavalier, fetten ger. Rhein- und Wessersalchs,
Milttscheringe, Erbscheringe mit und ohne Grützen,
Neunaugen, Aal in Gelee, Heringe in Gelee, Appetit-Sild,
Sardinen in Oel, Kronenhammer in Dosen, Anchovis,
Ostsee-Krabben in Dosen, feinsten Tafel-Aufschnitt, Braunschweiger
u. Westfäl. Dauer - Cervelatwurst in Portellam.
(NB. Ich führe hiervon nur feinste Qualität.)
Alle Sorten Tafel-Käse, Westfäl. Fumyrrückel, lebende Tafelkrebse,
frische Hummer.
Frische Pflaue, Erdbeeren, Ananas, Apfelsinen, Citronen.
Neue Kartoffeln und Matjesheringe. [8193]
Leipziger Str. 5. **Julius Bethge,** Fernspr. 251.
Inh. Klippert & Engel.

Kindermilch in Flaschen,
roh und sterilisirt, [8198]
Halle'sche Molkerei.
Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Bad Wittekind.
Morgen Sonnabend, Radum. 4 Uhr
Gr. Militär-Concert
der Kapelle des Reg. Magdeh.
Inf.-Reg. Nr. 36. [8201]
Eintritt 30 Pfg. O. Wiegert.
Billetts im Vorverkauf 15 Sld. 3 Ml.
sind in den bekannten Verkaufsstellen
zu haben.

Weinhandlung u. Weinstuben
von
Carl Traeger
Geiststr. 23 — Fernsprecher 693.
Täglich [7877]
frische Erdbeerbowle.
Ausser dem Hause per Fl. 1,25 Mk.

Elend bei Schierke, Harz.
Hotel Penonant Waldmühle
am Sarenberge — mitten im Walde
— Pension 4—4,50 Mk. —
Table d'hôte 1 Uhr.
Kuchentast sehr gute Küche.
Helte u. Müngener Bier vom Hof.
Logis von 1 Wfr. an.
Besitzer Fr. Witte. [6926]

Hôtel Falken
am Fusse des Falkensteins im
Selkethal.
Altes, bestrenomirtes Hotel, reizend im
Schattal gelegen, mit schönen Terrassen
im schattigen Garten. Vortreflich ge-
eignet für längeren Aufenthalt.
Berühmte Küche, gepflegte Weine, gute
Biere. — Stets Forellen, Krebse u.
Krautwurst-Pastete.
Elektrische Beleuchtung, Post und Tele-
phon im Hause. [6170]
Besitzer G. Günther.

Auskünfte
über Geschäfts- u. Privatverhält-
nisse ertheilen prompt und discreet auf
alle Plätze der Welt. [7868]

Beyrich & Sreve,
Internationales Auskunfts-Bureau,
Halle a. S., Leipz. Str. 101. Fernspr. 625

Ich verreise am 14. Juli
auf circa 4 Wochen.
Dr. Henze.

Gesellschaft
Friedrich Wilhelm
concessionirt 1866.
Versicherungsbetrag 566151 Personen
mit 146 Millionen Mark, empfiehlt
sich zum Abschluss von Renten-,
Anstehener, Lebens- und Unfall-
versicherungen zu den günstigsten Be-
dingungen. Tüchtige Agenten finden
lohnenden Erwerb. Meldungen im
General-Agentur-Bureau Medler & L.
Halle a. S., S. 8—12 und 2—7. [1897]

Bowlenwein
à Fl. 50 Pfg.
Frankfurter Apfelwein
à Fl. 30 u. 35 Pfg. empfiehlt
Halle,
Ferd. Hille, Geiststrasse 68.

Himbeersaft
frisch von der Presse empfiehlt [8156]

Otto Thieme,
Geiststr. 11. — Fernsprecher 885.
Cacao, rein à Pfd. 130 Pfg.,
bei 5 Pfd. 125 Pfg.
ff. Hambg. Schmalz, e m p f i e h t
A. Trautwein, gr. Ulrich-
str. 31.

Magenbeschwerden.
Meinen daran leidenden Mitmenschen
gebe ich gern unentgeltlich Rath und
Auskunft, wie ich davon befreit und gesund
geworden bin. [5445]
F. Koch, Königl. pens. Rector.
Bismarckstr. 23, Reichheim (Welfenst.)

Handschuhe,
in Glaeser, Seide, Feinen u. in
reichster Auswahl empfiehlt
Gustav Wehage, [7876]
Leipzigerstraße 24.

R. Katsch, Albrechtstraße 23,
Magasin selbstge. Maßgefäße,
Waschbott., Waschmaschinen u. dergl.

A u f r u f.
Am dem vom 7.—11. August in unserer Stadt abzuholdenden 13. Bundestage
des Deutschen Radfahrer-Bundes erwarten wir Tausende von Sportbegeisterten aus
allen Theilen Deutschlands und Oesterreichs. Bei der Menge der Gäste, welche zu
dem Fest voraussichtlich erscheinen werden, dürfte die Unterbringung derselben in den
bestehenden Gasthäusern bei Weitem nicht möglich sein. Wir wenden uns deshalb an die
allbereite Gastfreundschaft unserer Mitbürger mit der Bitte, und für unsere Gäste
während der Lage des Bundes-Festes Privat-Quartiere zur Verfügung zu stellen
und eruchen, gefällige Angebote unter Angabe des Preises unserem Fest-Bureau,
Martinsstraße 11, zugeben zu lassen. [7986]

Der Wohnungsauswurf
des
13. Deutschen Radfahrer-Bundestages
in
Halle a. S.

Vierländer Mastgänse, Enten und Hähnchen,
frisch gesch. Rehwild,
Reife Tomaten, Edelpflaue, Ananas u. Walderdbeeren.
Grosse springlebende Tafelkrebse.
Zur Bowle: Königsmosel à Fl. = 55,
Zeltinger à Fl. = 65,
bei 12 Fl. 5 Pfg. billiger, empfohlen
Telephon 414. **Sprengel & Rink,** Leipziger Str. 2.
Wein- und Probirstube. [8220]



Sträufelkuchen,
wunderbar schmeckendes Tafelgebäck
Sr. Majestät des Kaisers,
Berliner Hofkuchen,
das feinste Gebäck, welches überhaupt
erzittelt.
feinste geriebene Hafnkuchen
mit Vanillegug,
geriebene Apfel- u. Matzkuchen,
nach Art der Dresdner Samenbuden
angefertigt, Stachelbeerkuchen,
Kirschkuchen
und Johannisbeerkuchen.
Eine bedeutende Auswahl der geschmack-
vollsten Kuchenorten, Thee- und
Buttergebäcke, Makronen-
Haselnuss-, Chocoladen- und
Vanilleweiback empfiehlt
täglich frisch [8194]
Carl Koch,
Seestraße 1. Fernspr. 531.
Jeden Sonntag von früh 5 Uhr an:
frischen Speckkuchen.

Kurhaus
Luisenbad in **THAL** bei Eisenach.
Herrlichste Sommerfrische Thüringens. [5680]
Familienhaus. Prospeete durch die Kurhausdirection.

Lungenkranke
finden angenehmen Aufenthalt und sorgfältige Pflege in der Seilanstalt des
Altenbrack, Harz, Prospeete. [5719]
Saison 15. Mai — Oktober, Subalpiner Gebrüderkurort Bayern im Fichtelgebirg.

Alexandersbad.
Station Markt - Redwitz.
Königliches Nordseebad **Norderney.**
Saison vom 1. Juni bis 10. October. Schiaster Strand m. elektrischer Beleuch-
tung, Seesteg, Wasserleitung und Canalisation. Künstler-Concerte, Theater,
Jagdpartien, Réunions, Wettrennen, Segelpartien. Tägliche Dampfschiffver-
bindungen. Frequenz 1895: 23092 Fremde. Auskunft ertheilt und Prospeete
versendet bereitwillig und kostenlos der Gemeinderathstand. [7599]

EinwahrerSchatz
für alle durch jugendliche Ver-
irrungen Schrakte bei das ver-
ehmte Werk.
Dr. Retian's Selbstbehahrung
80. Aug. 1897 Abth. Preis 3 Mark.
Zwei u. jeder, der an das obige
solcher Laster leidet, kann
vorhanden demselben hier Wieder-
herstellung. — Co. Anzeigen hier Wieder-
markt 24, sowie durch jede Buch-
handlung.

Apotheker Benemann's
Diamantkitt kittet dauerhaft Glas,
Porzellan, Steingut, Meerschaum, Marmor,
Serpentin, Achat, Alabaster, Bernstein,
à Fl. 50 — bei [8196]
Albin Hentze,
Schmeisser 24.

Ein weißer Seidenspinn
(Gund), 10 Wochen alt, ist zu verkaufen.
Derelbe hat langes Haar, aufrecht stehende
Ohren und schwarze Nase. [8208]
H. Penitzsch, Teichstr.

Stadt-Fernsprecheinrichtungen

in Halle (Saale), Trotha-Gröllwitz, Landsberg (Bez. Halle), Nauendorf (Saalfeld) und Ammendorf-Nadelw.

Mit dem 1. August beginnt ein neuer Bauabschnitt in der Erweiterung der Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Halle, Trotha-Gröllwitz, Landsberg, Nauendorf und Ammendorf-Nadelw. Fernsprecheinrichtungen, welche im Laufe des nächsten Bauabschnitts ausgeführt werden sollen, sind bis Ende Juli entweder bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hier selbst oder bei dem Kaiserlichen Telegraphenamt hier, bei den Postämtern in Trotha, Landsberg, Nauendorf oder Ammendorf-Nadelw. anzumelden.

Die Anmeldeformulare können von diesen Verlebensstellen kostenfrei bezogen werden.
Halle (Saale), 9. Juli 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Wehlack.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die Einrichtung aufmerksam gemacht, daß den Paketbesitzern auf ihren Postsendungen Pakete ohne Werthangabe zur Abgabe bei der Postanstalt übergeben werden dürfen. Es ist auszusprechen, bei der Postanstalt die Abholung von Paketen aus der Wohnung schriftlich zu bestellen. Für bezahlte Postsendungen oder Postkarten kommt eine Gebühr nicht zur Erhebung; dieselben können in die Briefkasten gelegt oder den betreffenden Voten mitgegeben werden. Die Paketbesitzer nehmen die Pakete entweder innerhalb der Häuser selbst, welche sie zum Zweck der Bestellung bei Abholung betreten, oder an denjenigen Stellen entgegen, wo ihr Geschäft jenseitig liegt.

Die Gebühr der Einlieferung der Pakete beträgt 10 Pf. für jedes St. H. Halle (Saale), den 3. Juli 1896.

Kaiserliches Postamt 2.
Schulze.

Baentsch & Behrens,

Maschinenfabrik u. Eisengießerei Ludwigshütte in Sandersleben bei Aschersleben empfehlen zur Ernte billigst:

amerik. Getreide- u. Grasmähmaschinen, Selbstwinder, Hand- u. Güpeldreschmaschinen von 125 Mark an, Glattstroh-Dreiecksdreschmaschinen mit Schütler 440-500 Mk.

Neu! Glattstroh-Stiftendreschmaschinen mit Schütler Neu!

Güpel, besonders Sicherheits- Güdelgüpel, 2 fersig, 150 Mk. Vocomobilen und Dampfdruckmaschinen für maritimes Getreide, Sammler 3800-3000 Mk., 60" Sag. Rudwisshüter Diamantstahl-Schrotmüllern, Kaffeemaschinen v. 40-550 Mk. Säben- und Kartoffeldreschmaschinen von 42 Mk. an. Brunnenpumpen v. 15 Mk. an. Trampumpen, Ringelmalzen, Cambridgegalzen, einfach, doppelt, dreifach, von 60 Mk. an.

Illustrierte Preiskourante gratis u. franko.

Bucht- und Zug-Vieh-Lieferung

Hugo Lehmert, Gutsbesitzer,

Miersdorf, Post-Santelsablage, Str. Zeitow, geg. 1868, empfiehlt sich zur Lieferung aller in seinen Berichten und seiner Schrift der „Minderrosen“ Deutschlands, Hollands, der Schweiz und Oesterreichs“ beiprodenen Rassen. Vorzüglichste Empfehlungen und Anerkennungen über seine Erfolge.

Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie.

Die Ziehung findet in der ersten Hälfte des Augusts statt. Hauptgewinne i. B. von 25 000, 15 000, 10 000 Mk. u. f. w. zusammen 11 492 Gewinne im Gesamtwert von 250 000 Mk. Original-Loose à 1 Mk., 11 Loose 10 Mk., Porto und St. 20 q. t. n.

Stuttgarter Geld-Lotterie.

Ziehung am 5. November 1896 zu Stuttgart. Gewinne: a) 4340 bare Geldgewinne im Betrage von 237 000 Mk. (Sauptgewinne 100 000, 30 000, 15 000 Mk. u. f. w.), b) 500 Gewinngegenstände i. B. von 75 000 Mk. (Hauptgewinn 45 000 Gewinne = 312 000 Mk. = Preis des Loose 3 Mk. (Porto und St. 30 Pf.).

Die obige Loose empfiehlt und verwendet, auch gegen Nachnahme, die Expedition der Hallischen Zeitung in Halle a. S., Leipzigerstraße 87.

Haasenstein & Vogler Act.-Ges.

Schneebergstr. 20 I. Annoncen-Annahme für alle Zeitungen zu Originalpreisen. Telefon-Anschluss 591. Geöffnet von Früh 7 bis 7 1/2 Uhr Abends.

Hofverwalter gesucht.

Tüchtiger, energischer Mann, von ehrenhaftem Charakter, 30-40 Jahre alt, welcher nur beste Zeugnisse aus ähnlichen Stellen aufweisen kann, wird für eine mit

Zuckerfabrik

verbundene große Landwirtschaft in der Nähe Magdeburgs gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen an Haasenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg sub F. T. 130 erbeten. Originalzeugnisse werden nicht zurückgefordert.

Nach dem Statut vom 28. Juni 1896 wurde eine Genossenschaft: **Sächsische Spar- und Darlehnskassa**, eingetragene Genossenschaft mit befristeter Geschäftsdauer mit dem Sitz in Groß-Ziethen gebildet und heute in das Genossenschaftsregister unter Nr. 25 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: Erwerbung von Darlehen an die Genossen für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb, wobei Förderung des Sparwesens durch Abnahme von Geldanlagen aus dem Vermögen der Genossen, die sich dem Zweck der Genossenschaft in der Weise, daß die Zeichnungen zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterfertigungen beifügen. Zwei Vorstandmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandmitgliedern, die von dem Aufsichtsrath auszuwählen unter Benennung derselben von den Vorstehenden unterzeichnet und sind in das Deliktregister des Amtsgerichts eintragen zu lassen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

Die Bestimmung beträgt vierhundert Mark für jeden erworbenen Geschäftsanteil, die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile fünfundsiebzig. Die Mitglieder des Vorstandes sind: **Arthur Ehlicher** zu Klein-Ziethen, **Wilhelm Wilde** zu Klein-Ziethen, **Franz Kummer** zu Groß-Ziethen. Die Einfind in die Liste der Genossen ist während des Dienstjahres des Gerichts jeden gestattet. **Deliktisch, den 30. Juni 1896.**
Königliches Amtsgericht.

Nach dem Statut vom 27. Juni 1896 wurde eine Genossenschaft: **Sächsische Spar- und Darlehnskassa**, eingetragene Genossenschaft mit befristeter Geschäftsdauer mit dem Sitz in Groß-Ziethen gebildet und heute in das Genossenschaftsregister unter Nr. 26 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: Erwerbung von Darlehen an die Genossen für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb, wobei Förderung des Sparwesens durch Abnahme von Geldanlagen aus dem Vermögen der Genossen, die sich dem Zweck der Genossenschaft in der Weise, daß die Zeichnungen zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterfertigungen beifügen. Zwei Vorstandmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandmitgliedern, die von dem Aufsichtsrath auszuwählen unter Benennung derselben von den Vorstehenden unterzeichnet und sind in das Deliktregister des Amtsgerichts eintragen zu lassen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

Die Bestimmung beträgt vierhundert Mark für jeden erworbene Geschäftsanteil, die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile fünfundsiebzig. Die Mitglieder des Vorstandes sind: **Oskar Stoedel** zu Klein-Ziethen, **Carl Ebel** zu Klein-Ziethen. Die Einfind in die Liste der Genossen ist während des Dienstjahres des Gerichts jeden gestattet. **Deliktisch, den 30. Juni 1896.**
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Auslösung von Anteilscheinen des Provinzial-Verbandes des Provinz Sachsen vom Jahre 1881.
Von den unter 1. Januar 1881 ausgetragenen 4% Anteilscheinen des Provinzial-Verbandes sind in der Sitzung der Landesdirektion am 11. Juni d. J. folgende Nummern für die Tilgungstage zum 2. Januar 1897 ausgelöst worden:
Buchreihe A. Nr. 30 über 1000 Mk.
" B. " 102 u. 146 über 1000 Mk.
" C. " 161 über 500 Mk.
" D. " 204, 214, 240, 240 über 200 Mk.
Diese Anteilscheine werden den Inhabern zum 2. Januar 1897 gelöst. Die Auszahlung der Kapitalbeträge erfolgt vom 15. Dezember 1896 ab durch die Provinzial-Kauptkassa hier, das Bankhaus **H. F. Lehmann** in Halle, das Bankhaus **H. B. J. Comp.** in Magdeburg, die Kur- und Rechnungsführer ritterbüchliche Darlehnskassa zu Berlin gegen Quittung und Rückgabe der Anteilscheine mit den Zinsheften Hebe IV. Nr. 3 bis 10 und der Zinshefte VIII. Die Verzinsung der ausgelösten Anteilscheine hört mit dem 31. Dezember 1896 auf. Für fehlende Zinshefte sind deren Geldbetrag vom Kapital gelöst.
Verzinsung, den 15. Juni 1896.
Der Landesbauhauptmann
Georg von Wintzingerode.

Fußbodenauftrag
für unter verbelebter Verputz mit Farbe, derselbe trocken über Nacht hart und giebt den schönsten Glanz. A. Brun 75 Fremig nur bei **E. Walther's Nachf.**
Wintzingerode 1 u. Steinweg 26.

Die Jagd

auf den zum Rittergut und Gemeinde Böhen geh. Ländereien u. Folgenden, ca. 1000 Morgen, nahe b. Merseburg, soll vom 1. August ab auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden und ist Termin dazu auf den 1. August, Nachmittag 4 Uhr, in der Schule hier selbst angesetzt. Näheres Auskunft ertheilt die Guts- und Gemeindeverwaltung. **18205**
Rößen, den 2. Juli 1896.

Die weltbekannte und in allen Orten eingeführte Firma **M. Jacobsohn, Berlin N., Lindenstr. 126**, nahe der **Gr. Friedrichstr.**, verleiht durch langjährige Erfahrung an **Schwarz-, Krieger-, Post-, Militär- und Beamtenvereine**, verleiht die neueste, hochstehende Familien Nähmaschine, reicher Konstruktion, s. Schneiderei und Säusarbeit, elegant mit Verschleißfüßen, **50 Mk.** Fußbetrieb für **50 Mk.** Vorriß- u. Schiffs- Nähmaschine, Fußbetrieb, 45 Mk. **Werdentliche Probezeit, 5 jährige Garantie.** Alle Sorten **Schuhmacher-, Schneider- u. Ringelstichmaschinen**, sowie **Maschinen, Nähmaschinen**, die in der Probezeit nicht funktionieren, nehmen unbeantragt auf meine Kosten und Gefahr zurück. **175 Mk. 1 Jahr Garantie.** Cataloge gratis, franco. **18213**



Englischer Zettlamm
Montag, 20. Juli cr., Nachm. 3 Uhr. **Rittergut Queis.**



Rambouillet-Zährlingsbode
schwerer Figur und tiefer Woll hat auch in diesem Jahr wieder preiswürdig abzugeben.
Domäne Jöhnde b. Nienleben (Aschersleben).

Ferkel zur Mast
sind stets verfügbar auf Rittergut Jerben, Station Güssen, Bez. Magdeburg. Näheres auf Wunsch schriftlich. **18245**

1 Güpel, 1 Butterfaß und 1 Butterkneuter,
gut erhalten, weil Dampftrieb, hat preiswert abzugeben. **18167**
Rittergut Götze b. Nadergast (Anh.).
20-50,000 Mk. sind durch mich zum 1. Okt. cr. auf erste Hypothek gegen 4% Zinsen auszugeben. **18178**
Glimm, Rechtsanwält u. Notar.

Annnonen-Annahme für alle Zeitungen
RUDOLF MOSSE Halle a. S. Br. d. Stadt. Telefon No. 93.

Fernsprecher 151.

Der Wohnungs-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in Reparations- und Verkaufsfällen ausgelegt; ferner den vereidlichten Mitgliedern des Haus- und Grundbesitzer-Vereins unentgeltlich ausgestellt. **18191**
Anmelderinnen von zu vermietenden Wohnungen sind: **Brüderstr. 4, Rud. Mosse und Breiterstr. 30, Th. Wischan.**

25,000 Mk. Hypothek innerhalb der Feuerzute auf neu gebautes Grundstück per 1. 10. oder früher gesucht. Off. sub A. b. **7458** an Rud. Mosse, Halle.
48-50,000 Mark suche auf mein herrl. Grundstück zur 1. Hypothek sofort od. später. Offerten nur von Selbstdarlehenern unter **C. K. 7639** bef. Rud. Mosse, Halle.

Offene und gefuchte Stellen.

Durch die **Arbeitsnachweisstelle** des Vereins für Volkswohl, IX. Nr. 11, für männliche Arbeiter u. Dienstboten, Halle a. S., N. Klausstraße 14, Fernsprecher Nr. 903 erhalten Stellung: **Züchtige Schuhmacher- u. Dreherfamilien**, led. Pferde- und Ochsenknechte, Pferde- und Ochsenjungen; ferner: **tücht. Klempner**, tücht. **Anschläger** (welcher vollständig selbstständig arbeiten), **Fischergesellen**. **Stellung suchen:** **Boten** (m. Sauten), **Stützer**, **Manufaktur- und Zangensetzer** für **Gärten** und **Hausarbeit**. **18105**
Die Verwaltung.

Ein jüngerer **Volontair-Verwalter** (18186) wird zum sofortigen Eintritt auf Rittergut **Goddula** b. **Dürrenberg** gesucht.

1 verkehr. Gärtner findet 1. August dauernde Stelle durch **Binneweiss**, Gr. Märkerstraße 9.

Verheiratheter Gärtner zum 15. August auf Rittergut **Schnabig** bei **Düben** a. M. gesucht. Nur mit besten Zeugnissen verheirathete Kandidaten wollen sich, um Näheres zu erfahren, persönlich vorstellen bei **C. A. D. Martin**. **18106**

Land- u. Stadtwirthschafterin, Kochmännlein, Köchin, Stubens, Haus- u. Kinderkammer, Kinderfrauen werden gesucht und nachgehenden durch **18183** **Pantise Nücking**, **Nannischstr. 5.**

Wirthschaftsmamsell
die seine Küche versteht, um 1. October gesucht bei **hohem Gehalt**. **Seine Zeugnisse erforderlich.** **18193**
Rittergut Steinbach b. Zausig, Sachsen. **Pagonsteher.**

Mamsell-Gesuch.
Bei **hohem Lohn** wird zum sofortigen Eintritt eine **tüchtige Mamsell** gesucht, welche in allen Zweigen der **Landwirthschaft** bewandert ist. **18195**
Domäne Neffen b. Wölitz, Anhalt.

Ein in allen Zweigen der **Landwirthschaft** erfahrener, **energisches junges Mädchen** sucht auf **einem Gute** Stellung als **Mamsell**. **18168**
Rittergut Götze b. Nadergast.

Bermiethungen.

Blumenthalstr. 13, 1. **Verschleißige 1. Etage 1/10** zu vermieten. **18788**

Friedrichstr. 28, **11. Etage, 3 Etz., 2 S., u. u. Zub., 550 Mk., 1. October zu verm.**

Zehen **neent.** mit **Wohnung** sofort zu vermieten. **Mittelstraße 21.**
Eine **freundliche Wohnung**, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kamm., Küche u. Zub. zu vermieten und 1. October zu beziehen. **Näh. beim Hausmann Rangenstraße 24.**



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Oekonomierath H. von Mendel-Streifels zu Halle (Saale).

Bericht über den Handel mit Zucht- und Zugvieh.

Von Hugo Lehnert Gutbesitzer, Miersdorf Kreis Teltow.

In meinem letzten Bericht konnte ich noch mittheilen, daß die Wilstermarsch in Holstein frei von der Maul- und Klauen- seuche ist; sie sollte es leider nicht lange bleiben. Zwei auf dem Schlachthof zu Hamburg zum Schlachten gekaufte Thiere sollen die Seuche nach St. Margarethen gebracht haben, und sie ist heut in der ganzen Wilstermarsch verbreitet. Der ganze Viehverkehr ist eingestellt, die Züchter haben einen großen nach- haltigen Schaden, und kann, meiner Ueberzeugung nach, in diesem Jahre von einem Zuchtviehhandel in der Wilstermarsch gar nicht mehr die Rede sein. Es ist sehr zu beklagen, daß die beamteten Thierärzte und die Kreisbehörden nicht energischer den Ursprung der schädigenden Seuche zu ermitteln suchen, nicht etwa um die Händler, die im guten Glauben gesunde Thiere kauften und doch mit der Seuche behaftet in das Land brachten, verantwortlich zu machen, sondern um die Verantwortung dort- hin zu legen, von wo die verseuchten Thiere kamen und die Vor- beugungsmaßregeln so streng und die Verantwortung so fühlbar, als das nur irgend möglich ist, zu machen. Wenn uns von den Centralen des Schlachthofmarktes immer wieder, zu unberechen- bar großen Nachtheil unserer Züchter, die Seuchen zugesührt werden, so kann uns das Lamento dieser Stellen über zu große Strenge, nicht daran hindern zu verlangen, daß die Behörden ihre Schuldscheit ohne alle Rücksicht im vollsten Maße thun und den Landwirth, der bei den jetzigen wirthschaftlichen Zu- ständen kaum mehr existiren kann, vor gänzlichem Ruin durch Verschleppung der Seuchen schützen. — Es wird, das sagt mir meine langjährige Erfahrung, in den allermeisten Fällen möglich sein, mit Sicherheit festzustellen, von wo die Seuche in einen bis dahin ganz seuchefreien Bezirk geschleppt wurde, wenn nur die verantwortlichen Beamten jede Rücksicht schwinden lassen und mit aller Sorgfalt und Energie die Einschleppung zu ermitteln bestrebt sind. Die Weiterverbreitung von Nachbar zu Nachbar ist auch mit strengen Maßregeln kaum zu verhindern, noch weniger die Art der Uebertragung festzustellen, wenn auch hier, besonders in den Marschen, noch so Manches besser gehandhabt werden könnte.

Breitenburg, die Kolmar-Kremper-Seefermühle-Hafeldorfer Marsch (die Holsteinischen Elmarschen) in denen wir das gleiche Vieh, wie in der Wilstermarsch finden, sind bis heut von der Seuche noch frei, dagegen hat sie, nach meinen neuesten Nach- richten, den Nordostsee-Kanal überschritten und in dem Dithmarschen Einzug gehalten.

In Ostfriesland hat die Maul- und Klauenseuche weitere Fortschritte gemacht, an dem einem Ort ist sie erloschen, an dem anderen ausgebrochen. Aus dem hannoverschen Land- und Forst- wirthschaftlichen Vereinsblatte ersehe, ich daß die Seuche noch herrscht im Kreise Emden, in der besten Gegend, in Hinte, Camum, Essinghausen, Groß-Midlum, Bewsum, erloschen ist sie dort in Cirkwehrum, Osterhusen, Westerhusen, Wolthusen und Boquard. Im Kreise Aurich herrscht die Seuche in Forlitz, Blaufkirchen, Schornburg und auch zu Neuburg. Kreis Leer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. — Der Handel in Ostfriesland ist zur Zeit ein sehr ruhiger, er beschränkt sich fast nur auf hochtragende Kühe zu herabgegangenen Preisen. — In Norden und Umgegend herrscht keine Seuche, es ist das der Zuchtbezirk für einfarbiges rothes Vieh in dem einige Abschlüsse für die Herbillieferung gemacht sind. — Mit verständiger Vor- sicht ist heut in Ostfriesland zu kaufen, wünschte ich die Vorsicht aber auch auf die Orte übertragen, in denen erst kürzlich die Seuche erloschen ist. Neben Bullen sind zum Oktober-November kalbende Färken und Februar-März geborene Kälber gut zu kaufen. —

Obernburg ist frei von der Seuche, der Handel bewegt sich auch dort in recht ruhigen Grenzen.

In Angeln ist gut zu kaufen, besonders tragende Färken und Bullen, hochtragende Kühe kaufen wir dort am besten Februar. —

Die zehnte Zuchtvieh Auktion der Ostpreussischen Holländer Heerdbuchgesellschaft brachte den zielbewußten Züchtern, auch in der jetzigen, für den Landwirth so anhaltend traurigen Zeit, sehr erfreuliche Erfolge. Die Ostpreussischen Holländer zeichnen sich durch einen breiteren Brustkasten und kräftiges Vordertheil aus, sie besitzen ein schönes Ebenmaß des Körpers und eine Aus- geglichenheit, wie sie nur durch eine so konsequent fortgesetzte, um- sichtige Zuchtichtung zu erreichen ist. Von den zur Auktion gestellten 258 Thieren wurden 183 im Wege des Meistgebots zusammen für 93215 Mk. verkauft; Es brachten:

Bullen über 18 Monate alt: niedrigster Preis 360 Mk.

höchster Preis 2250 Mk. Durchschnitt 730,75 Mk.

Bullen über 12 und unter 18 Monate alt: niedrigster Preis 200 Mk.

höchster Preis 1550 Mk. Durchschnitt 508 Mk.

Bullen über 8 und unter 12 Monate alt: niedrigster Preis 180 Mk.

höchster Preis 1760 Mk. Durchschnitt 435,52 Mk.

Von den verkauften Thieren blieben 111 im Regierungs- bezirk Königsberg, 33 im Regierungsbezirk Gumbinnen, 15 gingen nach Westpreußen, 12 nach Rußland und 9 nach anderen Gegenden.

Unsere großen Zuchtbezirke für Holländer-Ostfriesisches Vieh, wie die Holländer Heerdbuchgesellschaft in Ostpreußen, in West- preußen, die Baltische und Fischbecker Heerdbuchgesellschaft, machen Ostfrieslands Züchtern immer schärfere Konkurrenz und stetig vermehrt sich die Zufriedenheit der Züchter, die ihren Bedarf aus den genannten Zuchtbezirken decken.

Auch das schlesische Rothvieh, dessen Züchtung jetzt durch die Landwirthschaftskammer begünstigt wird, hat einen stetig wachsenden Erfolg zu verzeichnen. Von den 218 Stück Rothvieh auf dem vierten schlesischen Zuchtviehmarkte in Breslau, waren 100 Stück schlesisches Rothvieh, das einen sichtbaren Fortschritt erkennen ließ. Besonders gerühmt werden die Heerden von Spittelndorf, Oekonomierath Schneider; Nieder Tschirnau, Frei- herr von Tschammer; Ruppertsdorf, Graf von Sauerma; Tarnau, Oberamtmann Gierth, etc. — Von den aufgestellten Simmenthalern zeichnete sich die von mir gelieferte Heerde des Banquiers Traugott Busse aus Lest Kauffung vorthelhaft aus. —

In Oberbaden und Oberbayern war die Nachfrage nach guter Simmenthalerzuchtthieren ziemlich rege und bewegten sich die Preise in mittlerer Höhe. Für bestgewachsene Bullen werden immer höhere Preise angelegt. Die Züchter, auch die Käufer für die bäuerlichen Genossenschaften bewilligen hohe Preise, wenn das Thier nur ihren Anforderungen entspricht. Ich traf mit einigen Herren aus Galizien, die für ihre heimische Züchter kauften, in Oberbaden zusammen und sah, wie diese in der Donauaeschinger Baar Bullen kauften und bis zu 1700 Mk. bezahlten.

Die Futterernte ist überall eine sehr gute, die Züchter voll guter Hoffnungen für die Zukunft. — In Oberbayern, Wiesbach, Tegernsee sind Kälber und Bullen immer gut zu kaufen, Kühe welche das 4 und 5 Kalb bringen, werden lieber abgegeben, als hochtragende Färken. — Die Württembergischen Simmenthaler Züchter haben sich auf der Ausstellung der D. L. G. in Stuttgart so vorzüglich präsentirt, daß ihnen der Abzug gar nicht fehlen kann, sie haben viele Freunde gewonnen und werden sie, wenn die Nachfrage nicht zu hohe Preise findet, sich erhalten und stetig vermehren. Mögen sich Württembergs Züchter nur vor einer zu hellen Haarfarbe hüten, sie sind bereits an der äußersten Grenze angelangt. —

In der Schweiz ist der Gesundheitszustand des Viehs ein recht guter, die Simmenthaler Züchter erfreuen sich immer einer

guten Nachfrage, fangen aber an einzusehen, daß allzu hohe Forderungen nicht in ihrem Interesse liegen, sondern daß sie nur dazu dienen, die Käufer nach unseren deutschen Zuchtbezirken zu weisen. Auch das milchreiche Braunvieh bleibt recht gefragt, die Preise bleiben in der bisherigen Höhe. Vom Braunvieh hatten die Württembergischen Zuchtbezirke für Braunvieh, wie das Bayerische Allgäu sehr schöne Thiere zur Ausstellung gebracht, wir finden in beiden Ländern so schöne Zuchtbezirke, daß wir unseren Bedarf gern dort decken können.

Das alte dachgraue leichte und mittelschwere Allgäuer Vieh ist leider ganz verschwunden, das Allgäu züchtet heut ein ziemlich schweres Braunvieh, gleich dem Montavoner und Graubündener. —

Für Glau-Donnersberger und Scheinfelder Zuchtvieh zeigt sich eine recht geringe Nachfrage. —

Auf den Ochsenmärkten sind die Preise zwar etwas zurückgegangen, bleiben aber immer noch hoch, wenn auch bei weitem nicht so hoch, wie sie die Marktberichte nennen. Diese Berichte sind mit großer Vorsicht aufzunehmen, nach ihnen würde immer der Zentner lebend Gewicht noch mit 42 bis 44 Mark an Ort und Stelle bezahlt werden müssen, während ich mit 36 bis 38 Mk. gut kaufen konnte. Wären die Marktberichte zutreffend, so könnte der Lieferant in reeller Weise nicht unter 50 Mk. den Zentner lebend Gewicht liefern. —

Die Schätzung des Einkommens aus selbstbewirthschaftetem Grundbesitz.

Alle nicht buchführende Landwirthe dürfte folgende Entscheidung des Obergerwaltungsgerichts interessieren: Die Schätzung des Einkommens aus selbstbewirthschaftetem Grundbesitz muß regelmäßig in einer den vollen Reinertrag und alle hierin enthaltenen Werthe darstellenden Summe erfolgen. Der Werth der Arbeitsleistung der in der Landwirthschaft thätigen Kinder des Besitzers bildet für Letzteren niemals Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung. Der Besondere eines Steuerpflichtigen in dieser Sache entsprach das Obergerwaltungsgericht aus folgenden Gründen:

Bei der Veranlagung und in der Berufungsentscheidung sind 1130 Mk. aus selbstbewirthschaftetem Grundbesitz und 400 Mk. aus Gewinn bringender Beschäftigung als Einkommen angerechnet. Nach einem Berichte des Bürgermeisters ist das erstere Einkommen nach dem $2\frac{1}{2}$ fachen Betrage des Grundsteuerertrages bemessen und die Anwendung dieses Multiplikators wegen „der starken eigenen Arbeitskraft“ für angemessen erachtet worden. Die Ansetzung der 400 Mk. aus Gewinn bringender Beschäftigung war von dem Bürgermeister mit der Erklärung begründet, daß „Genfittin durch die Arbeit der eigenen Kinder keine Ausgaben für Gesinde u. s. w. habe und außerdem den Lohn von zwei Töchtern erhalte, welche auswärts als Haushälterinnen dienen.“

Hiernach setzt sich das angenommene Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung zusammen theils aus dem Lohn auswärts dienender Kinder, theils aus dem Werthe der Arbeitskraft der in der Landwirthschaft thätigen Kinder.

Die Anrechnung des Lohnes ohne Feststellung, daß dieses Einkommen der Töchter aus eigenem Erwerb der Verfügung der Mutter unterliege, enthält einen Verstoß gegen § 11 No. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891.

Die Anrechnung des Werthes der Arbeitskraft der Kinder als besonderes Einkommen neben der bereits erfolgten Berücksichtigung dieser selbigen Arbeitskraft bei Schätzung des Einkommens aus dem Grundbesitze bedeutet augenscheinlich eine doppelte Anrechnung des Werthes der Arbeitskraft und ist überdies mit den Vorschriften der § 13, 15 a. a. O. nicht vereinbar (vergl. Entscheidungen des Obergerwaltungsgerichts in Staatssteuerfachen Bd. II S. 269).

Die Schätzung des Einkommens aus selbstbewirthschaftetem Grundbesitz muß stets, mag man vom Grundsteuerreinertrage ausgehen oder andere Hilfsmittel anwenden, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Kultur- und Bodenarten, sowie der besonderen Verhältnisse der Besitzungen und ihres Besitzers, insbesondere auch der ihm zur Verfügung stehenden eigenen Arbeitskräfte in einer einheitlichen Summe erfolgen. Diese Summe ist der Ausdruck des vollen Reinertrages der Einkommensquelle und aller einzelnen, hierin enthaltenen Werthe, insbesondere auch des Werthes der Arbeitskräfte der Kinder, welcher dem Besitzer gemäß § 11 No. 2 a. a. O. anzurechnen ist.

Der Werth der Arbeitskraft der in der Landwirthschaft thätigen Kinder des Besitzers kann nur dessen Einkommen aus der Landwirthschaft im Vergleiche mit anderen, auf fremde Arbeitskräfte angewiesenen Landwirthschafttreibenden erhöhen, niemals aber für ihn Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung im Sinne des § 15 a. a. O. bilden. Es ist deshalb nicht zulässig, diesen Werth aus dem landwirthschaftlichen Reineinkommen auszufordern und als Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung anzurechnen, weil er begrifflich kein Einkommen der letzteren Art bildet. Noch weniger würde es gestattet sein, den Werth der Arbeitskraft der in der Landwirthschaft thätigen Kinder des Besitzers neben seiner Berücksichtigung bei Schätzung des Einkommens aus der Landwirthschaft auch noch besonders als Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung anzusetzen, dies würde, wie im vorliegenden Falle ersichtlich ist, zu einer doppelten Anrechnung desselben Einkommens führen.

und muß die gelieferte Milch mindestens 3 pct. Fettgehalt nach der chemischen Gewichtsanalyse des Laboratoriums der Meierei enthalten. Ausdrücklich aber gestattet Verkäufer den Beamten der Firma J. jederzeit ohne vorherige Meldung das Betreten des Gehöftes und die Entnahme von Stallproben. Auch für etwaige Zuwiderhandlungen seiner Angehörigen oder seines Dienstpersonals gegen vorstehende Bestimmungen ist der Verkäufer verantwortlich.

Warnungen für das Milchgewerbe.

Daß der Landwirth dem Handel gegenüber die größte Vorsicht zu beobachten berechtigt ist, das haben die Erfahrungen, die derselbe mit Dünge- und Futtermittelverkäufern, mit Getreide- und Viehhändlern schon hat machen müssen, hinreichend bestätigt. Eine neue Warnung vor einer Gefahr, in die der Landwirth, wenn er nicht aufmerksam ist, nur allzuleicht kommen kann, erscheint geboten, wenn man den Geschäftsverkehr der neuerdings besonders in größeren Städten vielfach entstandenen Großmeiereien mit dem Landwirthe ab und zu näher ins Auge faßt. Dieselben beziehen von den Landwirthen der Umgegend, großen wie kleinen, die Milch, um sie dann in der Stadt abzugeben, und zwar natürlich mit einem ganz außerordentlichen Gewinn, bis zu 40 und 50, ja sogar 60 und 70 Proz. Um aber auch zu beweisen, mit welchen Mitteln zuweilen nach dieser Richtung hin von einem gewissen Theile des Handels gearbeitet wird, wollen wir hier zwei typische Fälle anführen, die der Rechtsanwalt am Kammergericht Eichenbach im Landboten mittheilt und die treffliche Illustrationen liefern zu der Geschäftspraxis der betreffenden Meierei.

Der Großlandwirth X. hatte mit der Meierei Y. einen Vertrag geschlossen, dessen § 3 wie folgt lautete: Verkäufer übernimmt die Gewähr dafür, die Milch so zu liefern, wie sie von den Kühen genommen wird, d. h. unverfälscht, sei es durch Wasserzusatz, Rahmentziehung oder irgend ein anderes Verfahren,

Außerdem war als entsprechendes Pendant zu diesen Paragraphen noch ein fernerer vorgegeben, welcher folgenden Text hatte:

§ 10. Zuwiderhandlungen des einen Kontrahenten gegen diesen Vertrag berechtigen den anderen Theil, den Vertrag aufzuheben und vollen Schadenersatz d. h. den wirklichen Schaden und den entgangenen Gewinn zu beanspruchen. Der entgangene Gewinn besteht in der Differenz zwischen dem Vertragspreise und demjenigen Preise, welchen die Firma Y. von der Aufhebung des Vertrages bis zu dem festgesetzten Endtermine durch Verwertung der Milch in Berlin nach Maßgabe der jeweiligen Verkaufspreise erzielen würde. Die vorstehenden Bestimmungen kommen in gleicher Weise zur Anwendung, wenn die Zuwiderhandlung von den Angehörigen oder dem Dienstpersonal eines Kontrahenten begangen ist.

In Ansehung aller Rechtsstreitigkeiten, welche aus diesem

Verträge entstehen sollten, unterwerfen sich beide Theile dem Gerichtsstande zu . . . (d. h. dem Wohnort des Meiereibesizers).

Als Preis war vereinbart worden für die eine Hälfte des Jahres 8 $\frac{3}{4}$ für die zweite Hälfte 9 $\frac{3}{4}$ Pfennig pro Liter. Drei Tage, nachdem die Meierei diesen Vertrag zur Vollziehung an den Landwirth K. gesandt hatte, sandte sie plötzlich ein anscheinend völlig gleichlautendes und völlig gleich gedrucktes Vertragsexemplar mit einem Schreiben, in dem sie sich freiwillig erbot, den Preis auf 9 bezw. 10 Pf. zu erhöhen. Als Grund hierfür war der bessere Geschäftsverkehr mit Großlandwirthen angegeben als mit Bauern u. s. w. und der Landwirth K. daraufhin gebeten, das ihm leghin zugesandte Vertragsformular wieder an die Meierei zurückzusenden.

Glücklicherweise las der Landwirth doch das anscheinend bis auf die Preisfrage völlig gleichlautende neue Vertragsexemplar nochmals auf das Aufmerksamste von Anfang bis zu Ende durch und fand nun zu seinem großen Erstaunen, daß der § 10 jetzt eine anscheinend geringfügig veränderte, thatsächlich aber so scharfe Fassung und erweiterte Haft erhalten hatte, daß er den Vertrag zurücksandte. Der betreffende § 10 lautete nunmehr nämlich wie folgt:

Zu widerhandlungen des einen Theiles gegen diesen Vertrag berechtigen den anderen Theil, von dem Vertrage zurückzutreten und denselben seinerseits für aufgehoben zu erklären.

Sollte sich insbesondere bei der durch die Meierei vorzunehmenden chemischen Analyse herausstellen, daß die Milch den in § 3 vereinbarten Erfordernissen nicht entspricht, so ist jedoch die Meierei nicht bloß berechtigt, von diesem Vertrage zurückzutreten, sondern außerdem noch eine Konventionalstrafe von dem Herrn K. zu fordern. Die Höhe dieser Konventionalstrafe wird in der Weise berechnet, daß die tägliche Durchschnittslieferung des Herrn K. von Beginn bis zur Aufhebung des Vertrages ermittelt und danach für die Zeit vom Tage des Rücktrittes bis zum Ablaufe des Vertrages mit 3. Pfennig das Ltr. zu Grunde gelegt wird.

Beide Kontrahenten sind darüber einig, daß die vorstehend festgesetzte Konventionalstrafe das doppelte Interesse der Meierei nicht übersteigt. Bei Aufhebung des Kühlvertrages kann auch der Lieferungsvertrag seitens der Meierei sofort aufgehoben werden.

Die großen Unterschiede der neuen Fassung des Paragraphen fallen sofort in die Augen, und es ist nicht zu viel gesagt, daß mit einer solchen Bestimmung der Milchproducent fast willenlos in die Hände des Milchhändlers gegeben ist. Was aber besonders das Verfahren der Meierei in ganz eigenartiger Weise erscheinen läßt, ist, daß in dem vorhin erwähnten Schreiben auf die außerordentlich weitgehende materielle Veränderung des neu übersandten Vertrages gar nicht hingewiesen worden war. Jedenfalls würde es mit Recht als kaufmännischer Treu und Glauben entsprechend betrachtet werden müssen, wenn wenigstens ausdrücklich auf die Veränderungen in dem Paragraphen hingewiesen worden wäre.

Derartige Bestimmungen geben also schon vom Standpunkte der juristischen Theorie aus zu den schwersten Bedenken für den Landwirth Anlaß. Wie richtig diese sind, dafür legt ein bei derselben Meierei vorgekommener Fall Zeugnis ab. Ein Landwirth Z. hatte mit der Meierei einen Vertrag abgeschlossen dessen § 7 lautete:

Zu widerhandlungen des einen Kontrahenten gegen diesen Vertrag berechtigen den anderen Theil, den Vertrag aufzuheben und vollen Schadenersatz, d. h. den wirklichen Schaden und den entgangenen Gewinn, zu beanspruchen. Der entgangene Gewinn wurde in derselben Weise berechnet, wie in dem oben erwähnten Falle.

Der betreffende Landwirth hatte bereits mehrere Jahre mit der gedachten Meierei in Geschäftsverkehr gehalten und schließlich einen neuen Vertrag zugesandt erhalten, welche durch den vorerwähnten Paragraphen vervollständigt worden war, den aber Z. deshalb nicht sonderlich beachtet hatte, weil bis dahin nie die geringste Differenz zwischen ihm und der Firma sich herausgestellt hatte. Plötzlich erhielt Z. einen Brief mit dem Ersuchen, sich auf der Meierei einzufinden, um sich über vorgenommene Un-

zuträglichkeiten bei der Lieferung mit derselben zu einigen. Die Besprechung ergab, daß in der Milch an einem bestimmten Tage einmal Zusatz von Wasser konstatiert worden sei, weshalb die Firma von ihrem Rechte Gebrauch mache und von dem Vertrage zurücktrete und zwar unter Geltendmachung ihrer Schadenersatzansprüche. Diese berechneten sich wie folgt: Z. liefere 300 Liter; die Firma verdiene laut Buch an der Milch pro Liter 5 Pfennig. Der Vertrag laufe nach 410 Tage, das mache also 410 mal 300 mal 5 gleich 6150 Mark, welche innerhalb 3 Tagen zu zahlen seien. Zugleich wurde in zwar vorsichtiger, aber sehr verständlicher Weise auf für den Weigerungsfall bevorstehende Unannehmlichkeiten anderer Art hingewiesen. Schließlich einigte man sich dahin, daß thatsächlich eine Strafe von 2000 Mark, sage und schreibe zweitausend Mark, von der Firma auf Grund ihres formalen Rechtes an Conventionalstrafe gefordert wurden, die denn auch bezahlt worden sind. Es hat sich hierbei also, wie Z. versichert und auch dadurch bestätigt worden ist, daß die Firma sonst nie bis dahin irgend etwas auszustellen hatte, nur um einen einzigen Fall gehandelt, und zwar um eine Verdünnung von im Ganzen etwa 5 Ltr. Wasser was durch folgenden Vorfall veranlaßt war.

Eine Kuh hatte im Stalle dem Schweizer einen vollen Eimer mit Milch weggeschlagen, und die Frau des Schweizers hatte eine Kanne von 10 Ltr. Inhalt, zur Hälfte mit Wasser gefüllt, hingestellt, damit der beschmutzte Eimer mit diesem Wasser ausgespült wurde. Der Schweizer habe es dann vergessen, das Wasser auszugießen, und so sei die halb mit Wasser gefüllte Kanne zum Heft mit Milch gefüllt und an die Küchstätte gelangt, wo die Probe von einem Beamten der Firma entnommen worden war und man sofort die Verdünnung feststellte. Daß hierbei keinerlei Arglist vorgealtet hat, dürfte schon daraus hervorgehen, daß eine Verfälschung um fast die Hälfte selbstverständlich ein Unbild ist, da eine solche der Milch ja schon sogar mit bloßen Augen anzusehen sein würde. Der Schweizer ist dann auch sogar selbst zu der Firma gereist, um ihr den Sachverhalt vorzutragen, jedoch hat die Milchhandlung trotzdem nicht von ihrem Rechte, trotzdem Jahre lang zur vollsten Zufriedenheit geliefert worden war, Abstand genommen, sondern die 2000 Mk. eingeklagen.

Wir richten nun auf Grund der hier mitgetheilten Fälle an die Landwirthe die Mahnung, doch ja an den Abschluß von Verträgen mit Milchhandlungen mit der äußersten Vorsicht heranzugehen, vor allem jedesmal das neu zu vollziehende Formular auf Konventionalstrafen, Kündigungsrecht u. s. w. auf das Genaueste durchzusehen und, wenn in Bezug hierauf besondere Schärfen zu bestehen scheinen, hier die Vollziehung zu verweigern. Am gefährlichsten ist es für den Landwirth, sich auf hohe Konventionalstrafen einzulassen, deren Betrag nicht ganz zweifellos sofort vollständig zu übersehen ist. Also vermeide man es vor allem hierbei den der Milchhandlung entgangenen Gewinn der Konventionalstrafe zu Grunde zu legen: ein bestimmter Satz pro Ltr. empfiehlt sich da noch eher. Läßt der Landwirth sich hier in einen Schadenersatzprozeß ein, so befindet er sich bei der großen Schwierigkeit desselben immer im Nachtheil dem vielgewandten Kaufmann gegenüber.

Die in einem der angeführten Verträge enthaltene Bestimmung, daß bei Rechtsstreitigkeiten, die aus dem Verhältnisse der beiden Kontrahenten entstehen, dieselben sich dem Gerichtsstande am Wohnort des Milchhändlers unterwerfen, schließt für den Landwirth gleichfalls unter Umständen eine schwere Benachtheiligung ein. Event. wird der Landwirth dadurch gezwungen, zu jeder Information, die sich ja in solchen Fällen dem Anwalt häufig schriftlich nicht ertheilen lassen, eine weite Reise zu unternehmen. Der Landwirth unterschreibe also einen derartigen Passus besser nicht, sondern bestimme hier darauf, daß einfach der gesetzliche Gerichtsstand gilt.

Mögen also auch die Landwirthe unserer Provinz, die ihre Milch an den Händler verkaufen, aus diesen von Rechtsanwält Gidenbach aus der Mark Brandenburg mitgetheilten beiden Fällen für sich eine Lehre ziehen und bei Abschluß von Milchlieferungsverträgen es an der nöthigen Aufmerksamkeit und Vorsicht nicht fehlen lassen.

Kleinere Mittheilungen.

Die Einfuhr amerikanischer Pferde. Nachdem man vor ein paar Jahren jenseits des Ozeans zunächst mit einigen leisen Einfuhrversuchen amerikanischer Pferde nach Europa resp. Deutschland begonnen

und hierbei günstige Erfahrungen gemacht, ist den transatlantischen Händlern der Appetit beim Essen in einem so starken Maße gekommen, daß man beinahe jetzt schon von einer Ueberfluthung des deutschen Marktes

mit amerikanischem Pferdmaterial reden kann. So sind, wie die New-Yorker Handelszeitung zu melden weiß, nach dem amtlichen Bericht des Vereinigten-Staaten-Konsuls Keenan seit Anfang 1895 mindestens 10 000 amerikanische Pferde nach Deutschland importiert worden. Der Durchschnittserlös beim Handel belief sich dabei auf 750 M. für das Stück, und viele derselben wurden von Leipziger Händlern auf- und mit 1400 M. pro Kopf weiter verkauft. Wenn man sich hierbei gegenwärtig, daß ein volljähriges fehlerfreies Reitpferd in Amerika schon für 25 Dollar zu erlangen ist, so wird man sich aus diesen kurzen Daten des amtlichen Berichts erst darüber klar, wach einen riesigen Gewinn die amerikanischen Händler bei diesen Importgeschäften erzielen. Neben der großen Benachteiligung, die durch diese Einfuhr der deutschen Pferdezucht erwächst, kommt aber noch in Betracht, daß sich für diejenigen Leute, welche die Pferde für ihren Bedarf erstehen, die Preise keineswegs billiger als früher kalkulieren, sondern daß der Gesamtgewinn einfach an den Händen der Händler und Zwischenhändler kleben bleibt. Eine weitere und viel ernstere Frage ist aber die, ob der Gesundheitszustand der zu uns gelangenden amerikanischen Pferde auch immer ein solcher ist, daß die zu uns eingeführten Tiere keine Gefahr für unsere einheimische Pferdezucht abzugeben in der Lage sind. In dieser Beziehung scheint es, soweit jedenfalls der Transport in Frage kommt, nicht zum besten mit den amerikanischen Pferden zu stehen, denn die „New-Yorker Handelszeitung“ erklärt mit nasser Offenheit: Die Konsul Keenan berichtet, langte in Deutschland vor einiger Zeit eine Sendung von Pferden an, die sich in trauriger Verfassung befanden. 16 Tiere waren während des Transportes verendet, zwei starben vor der Auslieferung, und die Ueberlebenden befanden sich in schlechtem Zustande. Die Pferde waren — 76 an der Zahl — in New-York im Zwischendeck eines Dampfers verladen worden, der eigentlich nur für 40 genügend Raum hatte. Da nun, abgesehen von den Krankheiten, die durch diese Art Transportwesen gezeitigt werden, aber auch viele mit Drupe und Beschälseuche befallene Pferde zur Einschiffung gelangen können, so ist es wohl in der Ordnung, auf diese Dinge die allgemeine Aufmerksamkeit zu lenken, und als zeitgemäß auf Einführung einer Quarantäne für Pferde zu dringen. Wenn auch die wiederholten Hinweise auf die Notwendigkeit eines Schutzes unserer durch die amerikanische Konkurrenz so hart bedrohten Vieh- resp. Pferdezucht bis jetzt kompetenten Orts kein Gehör gefunden, so müssen wir doch zum mindestens verlangen, daß der Gesundheitszustand der zu uns eingeführten Pferde ein völlig zweifellos sei.

Warnung vor verfälschter Roggenkleie. In jüngster Zeit gingen bei hiesiger Versuchstation mehrfach Roggenkleien zur Untersuchung ein, welche ganz bedeutende Mengen, der Schätzung nach bis 20-30 Prozent, getrocknete Kartoffelpülpe enthielten. Nach Th. Dietrich und F. König und nach E. von Wolff enthält bei gleichem Feuchtigkeitsgehalt durchschnittlich

	Roggenkleie	getrocknete Kartoffelpülpe
Feuchtigkeit	12,4 Proz.	12,4 Proz.
Rohprotein	14,8	5,6
Rohfett	3,35	0,5
Stickstoff-Extraktstoffe	58,4	71,6

Hiernach würde der Futterwerth getrockneter Pülpe zu dem der Roggenkleie im Verhältnisse von nur 100 : 116 stehen, der der Pülpe also durchschnittlich um ein Siebentel niedriger sein, als der Futterwerth der Roggenkleie. Wir fanden nun aber in jüngster Zeit in getrockneter Pülpe mit 12,4 Prozent Feuchtigkeit

Rohprotein nur	5,43—3,05, im Mittel	4,71 Proz.
Rohfett nur	0,80—0,17, „	0,46 „
Stickstofffreie Extraktstoffe	63,47—55,02, „	59,89 „

Alsdann stellt sich das Futterverhältnis von getrockneter Pülpe zu Roggenkleie weit ungünstiger, nämlich nur wie 100 : 139, so daß der Futterwerth der getrockneten Pülpe um reichlich ein Viertel niedriger ist, als der der Roggenkleie. Ganz abgesehen davon, verdient eine mit viel getrockneter Pülpe verfälschte Roggenkleie gar nicht den Namen Roggenkleie, sondern wäre als das, was sie ist, als Gemenge von getrockneter Pülpe und Kleie, und zu entsprechend niedrigerem Preise zu verkaufen. Kleie sollte, streng genommen, nichts sein, als bestens ge-

reinigtes Getreide minus ausgezogenes Mehl, was leider selten der Fall ist.

Der Verbrauch von Chilisalpeter. Welche Summen alljährlich für die Beschaffung von Salpetersäure ausgegeben werden, geht aus folgender Zusammenstellung hervor. Nach einer beglücklichen Statistik sind aus den umfangreichen Salpeterlagern Südamerikas nach Europa ausgeführt und dortselbst verbraucht worden:

Im Jahre	Ausfuhr Lo.	Verbrauch Lo.
1887	13 559 564	11 189 500
1888	15 085 685	14 504 700
1889	18 580 643	15 398 500
1890	21 168 636	17 956 000
1891	14 812 168	18 803 000
1892	15 597 922	18 040 740
1893	18 130 977	18 009 000
bis 1. April 1894	4 833 826	8 556 000
Summa	121 069 521	122 457 540

Es hat demnach der jährliche Konsum von Chilisalpeter in Europa seit dem Jahre 1887 um ca. 7 Millionen Tonnen zugenommen und beträgt jetzt jährlich 18-19 Millionen Tonnen, welche einen Werth von ca. 600 Mill. Mark repräsentieren!

Preise für Schlachtvieh nach Lebendgewicht in Halle a. S.
In der Zeit vom 2. bis 8. Juli 1896 einschließl.

a) von Fleischern den Landwirthen bezahlte resp. von Händlern erzielte Preise:

	Qualität	Alter	Gewicht Pfd.	Erzielte Preise per Centner M.
Rübe	1-2.	6-jährig	1300	30
	2.	6-8 "	1060-1200	28
Ferkel	1a.	2 1/2 "	1100	34
	2.	3 "	1030	29
Schweine	1b.	3 "	1130-1190	33
			277	33
Sauen			300	32
			450	31
			290	30 1/2
			280-340	30
			260	29
Sauen			400-430	28 1/2
			400	25

Direkte Händlerpreise nach Schlachtgewicht:

Schweine		490	43	20 Proz. Zuz.
		250-270	42	
		368	41	

b) von den Mitgliedern des Landwirthschaftlichen Bauern-Vereins des Saalkreises erzielte Preise (bei sofortiger und bereits erfolgter Abnahme):

Rübe	1.	4-8-jährig	1220-1470	30
	1b.	4 "	1380	30
	2.	6 "	1200-1450	27
Ferkel	1.	4 "	1470	34 1/2
	2.	2 "	1420	30
Schweine			300-380	31
			250-280	30
Kälber		3 Wochen	150	36

Inserate pro Seite 20 Pfennig.

Anzeigen.

Inserate pro Seite 20 Pfennig.

Bernh. Koch, Neuss a. Rh.
baut mit goldener Medaille prämierte **Buttermaschinen** garantiert über 5000 Stück im Gebrauch. Prospekte kostenfrei.



Alle Anzeigen, welche für Landwirthe bestimmt sind, werden in fachgemässer Weise für sämtliche Zeitungen besorgt von dem **Spezial-Annoncen-Bureau** für landwirthsch. Anzeigen
Otto Thiele, Berlin SW., Bernburgerstrasse 3.

Kälberruhr, Durchfall der Schweine u. Hühner, Hundestaupe und Geflügelcholera, sowie alle Durchfälle der Thiere heilen selbst in den schwersten Fällen die **Chüringer Willen.**
Wissenschaftlich geprüfte d. Herrn Departements-Veterinär Dr. Willmann's Erfindung. Gebrauchs-Anweisung gratis u. franco durch d. alleinigen Fabrikanten **St. Lageman, chemische Fabrik, Erfurt.** — Zu beziehen d. alle Apotheken u. von allen Thierärzten pro Schachtel zu 2 Mark.

Notationsdruck und Verlag von Otto Thiele in Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.